



IGLO GMBH

Osterbekstr. 90 c
22083 Hamburg
Postfach 57 05 21
22774 Hamburg
Deutschland

T: +49 (0)40 180 249 - 0
F: +49 (0)40 180 249 - 130

www.iglo.de

Verbraucherzentrale Hessen

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt am Main

Hamburg, 19. Januar 2017

Stellungnahme zu „13 Backfisch-Stäbchen“

Sehr geehrte

in Ihrem Schreiben vom 21.12.2016 schildern Sie, dass ein Verbraucher angemerkt hat, dass iglo auf der Schauseite der Verpackung des Produktes iglo 13 Backfisch-Stäbchen der Hinweis „100% Filet“ aufgeführt ist. Dies würde ihre Erwartung hinsichtlich des Fischanteils in die Irre führen, da der eigentliche Fischanteil laut Zutatenliste 49% aufweist.

Eindeutige Abbildung

Bei einem Backfisch-Stäbchen handelt es sich um ein seit Jahrzehnten eingeführtes und bekanntes Produkt. Es ist also kein Rohfischprodukt, sondern ein Fischprodukt, das aus Fisch und einer Ummantelung aus Backteig besteht. Das große Foto auf der Schauseite der Verpackung zeigt dies sehr deutlich, so dass wir bereits an diesem die Aussage einer Irreführung nicht nachvollziehen können. Die jeweilige Zusammenstellung des Gerichts ist transparent, klar und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf der Seite der Verpackung in der Zutatenliste aufgeführt. Zudem haben wir entsprechend der Empfehlung der Verbraucherzentrale die Spezifikation des Fischanteils nicht nur in der Zutatenliste, sondern durch einen Sternchenhinweis bereits am unteren Rand der Schauseite transparent kenntlich gemacht.

Es handelt sich bei dem Produkt um ein Backfisch Erzeugnis in Stäbchenform. Die „Leitsätze für Fische ... und Erzeugnisse daraus“, fordern für Backteig Produkte einen Fischanteil von 50%, nur für kleinmaßige unregelmäßig geformte Erzeugnisse reicht ein Anteil von 40% Fisch. Mit einem Fischanteil von 49 % bei den kleinmaßigen Backfisch-Stäbchen liefert iglo 20 % mehr Fischanteil als die Mindestanforderungen der Leitsätze.



Zusätzliche Klarheit

Der Hinweis „100% Filet“ auf der Schauseite der Verpackung ist eine Zusatzinformation, die eine zusätzliche Transparenz darstellt. In TV-Sendungen, den sogenannten Verbraucherchecks, wird oft die Frage aufgeworfen, ob bei derartigen Produkten gemischte Fischbestandteile eingesetzt werden. Vielen Konsumenten ist nicht bewusst, dass der eingesetzte Fisch sowohl in unsere Fischstäbchen, als auch in den Schlemmer-Filets ausschließlich aus hochwertigem Fischfilet besteht. D.h. der zusätzliche Hinweis weist auf die Art der eingesetzten Fischqualität hin. Somit erkennt der Verbraucher, dass der Fischanteil von 49 % nur aus Fischfilet (100%) besteht.

Mit besten Grüßen

Zusammenfassung [max. 400 Zeichen]**Eindeutige Abbildung**

Die Backfisch-Stäbchen sind ein Fischprodukt, das aus Fisch UND einer Ummantelung aus Backteig besteht. Das Foto auf der Verpackung zeigt die Bestandteile klar und deutlich.

Zusätzliche Klarheit

Der Hinweis „100% Filet“ auf der Schauseite ist eine Zusatzinformation. Vielen Konsumenten ist nicht bewusst, dass der eingesetzte Fischanteil ausschließlich aus hochwertigem Fischfilet besteht.